

## **Ergänzende Information zum Geschäftsbericht 2019**

Seit Mitte März 2020 haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge der weltweit gegen die Ausbreitung der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen extrem verschlechtert. Weltweit ist mit einem starken Anstieg der Unternehmensinsolvenzen zu rechnen.

Die EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) hat in einem Rundschreiben vom 18.3.2020 darauf hingewiesen, dass Versicherungsunternehmen Maßnahmen ergreifen sollen, um ihre Kapitalposition zu erhalten, zB durch zurückhaltende Dividendenpolitik. Auch die österreichische Finanzmarktaufsicht FMA hat in einer Presseausendung vom 03.04.2020 eine „dringende Empfehlung“ an Versicherungsunternehmen veröffentlicht, auf Ausschüttungen zu verzichten.

Vor diesem Hintergrund ist der Vorstand der ACREDIA von seinem im März 2020 vorgelegten Gewinnverwendungsvorschlag abgegangen und hat dem Aufsichtsrat am 07.05.2020 einen adaptierten Gewinnverwendungsvorschlag vorgelegt, welcher vorsah, keine Dividende auszuschütten und den gesamten Bilanzgewinn 2019 auf neue Rechnung vorzutragen. Gleichzeitig hat der Vorstand vorgeschlagen, durch eine Ergänzung der Satzung der ACREDIA die Möglichkeit zu schaffen, zu einem späteren Zeitpunkt – etwa gegen Ende des Jahres 2020 – in einer allfälligen außerordentlichen Hauptversammlung über eine nachträgliche Ausschüttung des in der ordentlichen Hauptversammlung nicht verteilten Bilanzgewinns zu beschließen.

Der Aufsichtsrat der ACREDIA hat Mitte Mai 2020 mittels Umlaufbeschluss den adaptierten Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gebilligt und eine Ergänzung zu seinem am 26.03.2020 beschlossenen Bericht an die Hauptversammlung beschlossen (siehe Anhang).

In der 31. ordentlichen Hauptversammlung der ACREDIA am 28.05.2020 hat sich der Aktionär der ACREDIA den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats angeschlossen und den Beschluss gefasst, den festgestellten Bilanzgewinn 2019 auf neue Rechnung vorzutragen. Weiters wurde die oben erwähnte Satzungsänderung beschlossen, die eine nachträgliche Ausschüttung in einer außerordentlichen Hauptversammlung ermöglicht.

Der Vorstand der ACREDIA ist überzeugt, dass diese Maßnahmen dem Wohle der Gesellschaft dienen, und dankt dem Eigentümer für seine Unterstützung.

Wien, 28.05.2020

**Der Vorstand der Acredia Versicherung AG**

Gudrun Meierschitz, MA

Ludwig Mertes

Anhang:

## **Bericht des Aufsichtsrats / Ergänzung**

Der Aufsichtsrat der Acredia Versicherung AG hat am 26.03.2020 den Bericht an die Hauptversammlung (§ 96 Abs. 1 und 2 AktG) beschlossen.

Wegen der drastisch geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge der Corona-Krise hat der Vorstand dem Aufsichtsrat am 07.05.2020 einen adaptierten Gewinnverwendungsvorschlag übermittelt: der Vorstand schlägt nunmehr vor, den gesamten Bilanzgewinn 2019 auf neue Rechnung vorzutragen und keine Dividende auszuschütten.

Gleichzeitig schlägt der Vorstand vor, durch eine Ergänzung der Satzung die Möglichkeit zu schaffen, zu einem späteren Zeitpunkt – etwa gegen Ende des Jahres 2020 – in einer allfälligen ao. Hauptversammlung über eine nachträgliche Ausschüttung des in der o. Hauptversammlung nicht verteilten Bilanzgewinns zu beschließen (siehe zu der vorgeschlagenen Satzungsänderung den entsprechenden Tagesordnungspunkt der o. Hauptversammlung am 28.05.2020).

Wir schließen uns diesem adaptierten Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung an und empfehlen der Hauptversammlung, ihn anzunehmen. Im Übrigen bleibt unser am 26.03.2020 beschlossener Bericht unverändert.

Für den Aufsichtsrat

**Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger**

Vorsitzende

Wien, im Mai 2020